



Wasserversorgung

Zu den Kosten der Wasserversorgung des Gebäudes gehören

- der Wasserverbrauch
- die Grundgebühren
- die Anmietung oder anderer Art der Gebrauchsüberlassung von Wasserzählern einschließlich deren Eichung
- die Berechnung und Aufteilung von Verbrauchswerten und -kosten
- die Wartung von Wassermengenreglern, Wasserversorgungsanlagen und Wasseraufbereitungsanlagen einschließlich der Aufbereitungsstoffe

Die Pflicht zur verbrauchsabhängigen Abrechnung besteht nur, wenn alle Miteinheiten mit Zwischenzählern/ Messgeräten ausgestattet sind. Ist dies nicht der Fall, werden die Kosten in der Regel nach m²-Wohnfläche umgelegt.